

Entsprechenserklärung

Die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex sind auf die Verhältnisse einer Aktiengesellschaft zugeschnitten. Soweit diese Empfehlungen bei der AG & Co. KGaA aufgrund rechtsformspezifischer Besonderheiten funktional die persönlich haftende Gesellschafterin und ihre Organe betreffen, wendet Dräger die Empfehlungen sinngemäß auf die Drägerwerk Verwaltungs AG an.

Die persönlich haftende Gesellschafterin, vertreten durch ihren Vorstand, und der Aufsichtsrat erklären, dass die Drägerwerk AG & Co. KGaA den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 seit der Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung am 17. Dezember 2012 bis zum 9. Juni 2013 entsprochen hat und ihnen in der Fassung vom 13. Mai 2013 seit dem 10. Juni 2013 entsprochen hat und entsprechen wird.

Erläuternd wird auf Folgendes hingewiesen:

Zur Empfehlung in Ziffer 4.2.2 Satz 6 (vertikaler Vergütungsvergleich) und in Ziffer 4.2.3 Satz 10 (Versorgungszusagen an Vorstandsmitglieder):

Auf bestehende Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern sind diese Empfehlungen nicht anzuwenden. Bei Änderung bestehender oder bei Abschluss neuer Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern wird beiden Empfehlungen entsprochen werden.

Zur Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Satz 7 (betragsmäßige Höchstgrenzen):

Die Anstellungsverträge mit den amtierenden Vorstandsmitgliedern sehen jeweils eine Festvergütung und variable Vergütungsbestandteile sowie eine mögliche Sonderzahlung auf Beschluß des Aufsichtsrates vor. Für alle Bestandteile sind Höchstgrenzen festgelegt, ebenso für die Dotierung und spätere Auszahlung der mittelfristigen Bonusreserve. Damit besteht auch insgesamt eine betragsmäßige Höchstgrenze.

Zur Empfehlung in Ziffer 5.1.2 Satz 2 (Diversity bei der Besetzung des Vorstands):

Bei der Besetzung des Vorstandes lässt sich der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt.

Lübeck, im Dezember 2013